

Der Stern von St. Georgen



22. April - 9. Oktober

Bayreuth 2016

LANDESGARTENSCHAU



BAYREUTH

Stollen- und Kelleranlagen im Bayreuther Stadtgebiet und ihre Problemstellungen im städtebaulichen Bestand

Aufgrund eines Tagbruchs im Johann-Stumpf-Weg im Sommer 2009 sowie weiterer über die Jahre hinweg erfolgter Kellereinbrüche und deren Verschluss im Stadtgebiet erkannte die Stadt Bayreuth das Gefahrenpotenzial dieser bis dato nur unzureichend bekannten Hohlräume. Seit dem Jahr 2009 werden die Hohlräume im Stadtgebiet von Bayreuth nach den Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (Abt. Z, Stabstelle, Sachgebiet Hohlraumerfassung) dokumentiert. Diese Daten bilden die Grundlage für eine denkmalpflegerische Bewertung der zahlreichen, als Bau- und/oder Bodendenkmäler zu definierenden Stollen- und Kelleranlagen. Gleichzeitig dienen die Daten der Abwehr künftiger Gefährdungen.

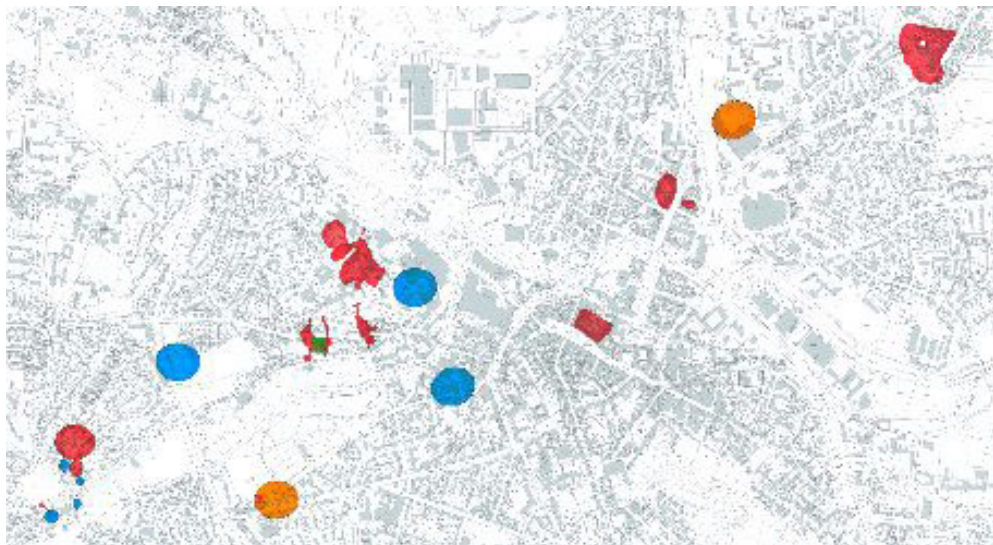


Abb. 1: Auszug aus dem Katasterplan der Stadt Bayreuth mit der Verteilung der bisher bekannten Hohlräume (thematisch ergänzt durch Bernhard Häck, BLFD).

Die Hohlräume durchziehen Bayreuth wie ein breit angelegtes Band quer von Nordosten nach Südwesten und sind im Burgsandstein angelegt (Abb. 1). Zurzeit stehen einige der Stollen- und Kelleranlagen im Umfeld des „Sterns von St. Georgen“ für öffentliche Führungen zur Verfügung.

Der Führungsweg durch die Kelleranlagen von St. Georgen

Die Führungen beginnen nach einer Einführung über die Hohlraumthematik am sogenannten Gewog-Keller in der Brandenburger Straße und haben die Siedlungsgeschichte zwischen dem heutigen Bahnhof und dem ehemaligen Brandenburger Weiher zum Thema. Anschließend wird der „Stern von St. Georgen“ begangen; über einen weiteren Kellerzugang gelangt die Gruppe schließlich in das Innere der Gärtnerei der Justizvollzugsanstalt. Den Abschluss der Führung bildet die Stollen- und Kelleranlage im nördlichen Bereich der Gärtnerei. Der Keller ist mehrphasig und birgt Reste eines ungewöhnlichen Sondierungskellers (?). Eine Wasserseige läuft vom Keller aus nach Westen und ist nach etwa 25 Metern verfüllt. Nach archivalischen Zeugnissen wurde dieser Bereich von den Alliierten im Zweiten Weltkrieg bombardiert und dabei die Wasserseige teilzerstört.

Chronologie der Hohlräume von St. Georgen

Phase 1: Prospektionsstollen aus dem Hoch- und Spätmittelalter

Vom ehemaligen Brandenburger Tor (östlich des heutigen Hauptbahnhofs) verliefen ehemals zwei Hohlwege (heutige Brandenburger Straße und Markgrafenallee) nach Nordosten in Richtung St. Georgen. Nordwestlich der heutigen Markgrafenallee lagen zwei kleinere, den Hohlweg begleitende Hügel. Auf der Suche nach Bodenschätzen wurden wohl im Hoch- bzw. Spätmittelalter zunächst sog. Prospektions- oder Explorationsstollen in den Untergrund geschlagen.

Im ausgehenden Mittelalter/der frühen Neuzeit wurden diese Stollen durch das Anlegen von Wasserseigen (Wasserführungsstollen) angeschnitten und teilweise in die späteren Wasserseigenanlagen integriert (Abb. 2). Eine dieser mehrphasigen Stollenanlagen befindet sich zwischen Hauptbahnhof und Landratsamt und dient heute noch zur kanalisiertem Abwasserbeseitigung.



Abb. 2: Mehrere Prospektions- und Wasserseigenstollen führen auf unterschiedlichen Ebenen zusammen, markiert durch die drei Personen mit Lampen. (Foto: Bernhard Häck, BLFD)

Phase 2: Kelleranlagen in der Wegeführung alter Handelswege

Eine kleine mehrphasige Kelleranlage wurde zunächst im ausgehenden Mittelalter in die Nordflanke des Hohlweges (heute obere Brandenburger Straße 47) in den Felsen geschlagen. Hier konnten Naturalien und andere Waren auch für Reisende über Nacht eingelagert werden. Über einen neuzeitlich überformten Kellerhals gelangt man heute in den wesentlich tiefer liegenden Keller (Abb. 3). Das tiefer liegende Kellerniveau besitzt heute wie damals ein anderes Klima als die Außenwelt – es ist wesentlich kühler und hat eine konstante Durchschnittstemperatur von etwa 8° bei fast 100% Luftfeuchtigkeit – ein idealer Lagerplatz für Naturalien und gut geeignet auch als Fledermauswinterquartier.



Abb. 3: Die Kelleranlage in der Brandenburger Straße 47 zeigt mehrere Ausbauphasen. Deutlich sind die Arbeitsvorgänge beim Kellerausschlag erhalten geblieben (vgl. Abb. 4a + 4b). In der letzten Nutzungsphase diente der Keller am Ende des Zweiten Weltkrieges zum Schutz vor Fliegerangriffen – Relikte wie Lederschuhe und Weinflaschen aus dieser Zeit haben sich im Keller erhalten (Foto: Bernhard Häck, BLFD).

Dieser Keller weist mehrere Bau- und Nutzungsphasen auf, die bis in das ausgehende Mittelalter zurück reichen. Ein Augenmerk liegt dabei auf den beweglichen Kleindenkmälern aus dem 19. Jahrhundert und dem Zweiten Weltkrieg, die *in situ* belassen wurden. Der Keller wurde nachweislich auch als Luftschutzraum genutzt. Anhand der Raumkubaturen sowie den Schrämmspuren (Bearbeitungsspuren) an den Wänden lässt sich die Art und Weise des Kellerausschlages in den Untergrund rekonstruieren (Abb. 4a + 4b).



Abb. 4a: Rekonstruktion des Kellerausschlages nach Befunden in den Kellern von St. Georgen. (Zeichnung: Stefan Hanöffner, Postau-Moosthann).

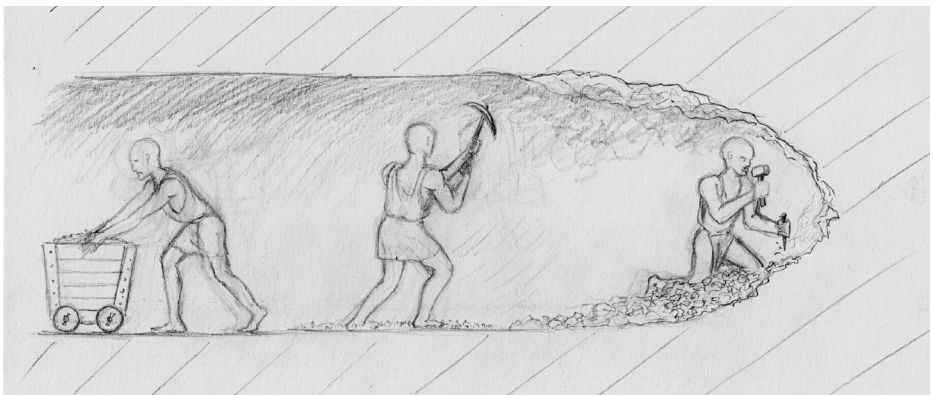


Abb. 4b

Phase 3: Wasserseigen als Relikt der spätmittelalterlichen und barocken Garten- und Wasserbaukunst

Die Wasserseigen oder auch Wasserstollen dienten zur Kanalisierung von (Gruben-)Wasser. In der Regel sind sie mit einer leichten Steigung bergwärts angelegt, damit das Wasser bergabwärts abfließen kann. Meist treffen sich mehrere dieser Wasserseigen an einem zentralen Ort, dem sogenannten „Mutterschacht“, wo das Wasser gesammelt und weiter geleitet wird. Einige dieser Wasserseigen (Abb. 5) finden sich in St. Georgen verteilt, so beispielsweise zwischen dem Hauptbahnhof und dem Landratsamt, in der Brandenburger Straße bis zum „Stern von St. Georgen“ und - als Einzelstrecken - im Bereich der Justizvollzugsanstalt.

Abb. 5:
Teil eines Bauloses eines Wasserführungstollens, der heute als Abwasserleitung fungiert.

(Foto: Bernhard Häck, BLfD)



In der Zusammenschau der bisherigen Ergebnisse dürften die Wasserseigen zum einen für die Wasserregulierung des im ausgehenden 15. Jahrhundert erstmals erwähnten Brandenburger Weihers gehören. Dieser wurde 1722 sogar schiffbar gemacht und nur wenige Jahrzehnte später, im Jahre 1775, zugeschüttet. Auf dem Areal befindet sich heute ein Neubau- und Industriegebiet. Die Seigen dienten sicherlich auch für die im Spätbarock angelegte Gartenanlage von St. Georgen mit Orangerie.

Phase 4: Der mehrphasige neuzeitliche „Stern von St. Georgen“

Nicht nur städtebaulich interessant zeigt sich ein in der Kellerstraße im Stadtteil St. Georgen gelegener Hof. Der von nicht giebelständigen Wohnhäusern gebildete, rechteckige Innenhof hebt sich deutlich von den axial/orthogonal und planmäßig angelegten Straßenzügen und Grundstücksverläufen in St. Georgen ab. Vom Innenhof aus führen sternförmig (Namensgeber für den „Stern von St. Georgen“) zahlreiche Kellerstrecken in den Untergrund (Abb. 6). Diese mehrphasige Anlage besitzt Räumlichkeiten, die bis zu vier Etagen übereinander liegen. Auch führen sie zahlreiche Wasserseigen und einige wenige Prospektionstollen, die in Richtung der heutigen Brandenburger Straße verlaufen. Die Datierung des „Sterns von St. Georgen“ gestaltet sich noch schwierig, dürfte aber neuzeitlich sein. Wenngleich St. Georgen erst 1701 gegründet wurde, belegen zumindest die Stollenanlagen damit einen wesentlich älteren baulichen Zeitabschnitt dieser Anlage.

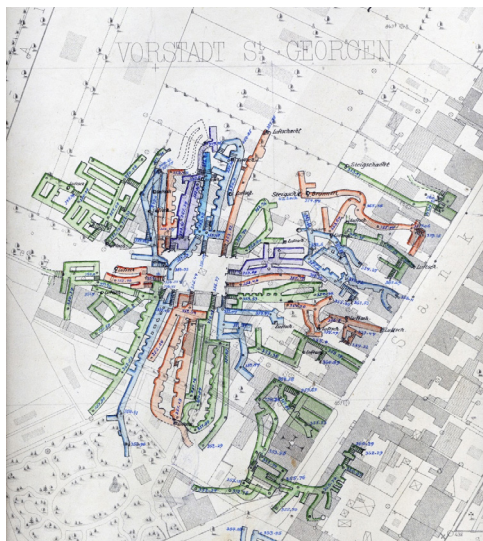


Abb.6 (vgl. Deckblatt):

Im Mai 1944 fertigte der Markscheider a. D. Klimsa für die Gauleitung einen Kellerplan an, damit die Bevölkerung diese im Ernstfall als Luftschutzbunker nutzen konnte. Aufgrund des Verlaufs der Kellergänge wurde die Bezeichnung „Stern von St. Georgen“ geprägt. Im Zuge der Datenerhebungen zeigte sich, dass sich zahlreiche weitere Keller- und Stollenanlagen im Gewirr der Gänge abzeichnen.

Der westliche und jüngere Kellerausläufer des „Sterns von St. Georgen“ liegt heute unter dem südlichen Gartenteil der Justizvollzugsanstalt. Der orthogonal angelegte Keller weist ebenfalls eine Mehrphasigkeit mit jüngeren baulichen Überprägungen auf und ist der jüngste „Baubschnitt“ des „Sterns von St. Georgen“. Markant sind die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgemauerten Erhöhungen, um die Kartoffelproduktion zu erhöhen um Lagerkapazitäten zu schaffen.

Die Kellerrechte – Bestandteil der Nutzbarmachung der Keller

Die Kellieranlagen unterlaufen meist darüber liegende Häuser, Grundstücke und Wegeführungen ohne darauf Bezug zu nehmen. Der Kellerigentümer kann aus einer oder mehreren Personen bestehen, deren Nutzungsrecht im sogenannten Kellerrecht (dingliche Rechte einer Sache oder Gegenstand) niedergeschrieben ist. Dabei können mitunter mehrere Dutzend Personen auf einer Kellieranlage ihre Rechte besitzen. Die Bereiche des Kellerbesitzes sind entweder durch separate Nischen in den Kellerwänden und/oder durch Markierungen von Holz- oder Steinsetzungen innerhalb der Kellieranlagen markiert. Da die Kellerrechte meist über Jahrhunderte hinweg weitergegeben und kaum verändert worden sind, kann dies mitunter auch zu Überraschungen für die Kellerigentümer führen.



Abb. 7:
Der südliche Ausläufer des Sterns von St. Georgen mit den bisher er-
forschten weiteren Kelleranlagen und den Explorationsstollen bzw.
Wasserseigen wurde in den bestehenden Katasterplan eingetragen
(Katasterkarte thematisch ergänzt durch Vermessungsamt Stadt Bay-
reuth, Vorgaben: Bernhard Häck, BLFD).

ANSCHRIFT DES VERFASSERS

Bernhard Häck
Abt. Z, Stabstelle, Sachgebiet Hohlraumerfassung
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4 / 80539 München
Tel.: 089-2114 591, mobil: 0173-864 2624
oder 0176-2166 7259; Fax: 089-2114 406
E-Mail: Bernhard.Haack@blfd.bayern.de

KONTAKT

Gisela Mösch-Ahner
Amt für Wirtschaftsförderung, Stadt Bayreuth
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, Tel.: 09 21/25 11 81
E-Mail: gisela.moesch-ahner@stadt.bayreuth.de

